

Amtsblatt

Allgemeinverfügung der Stadt Nürnberg zu Regelungen für das Verbringen von Heimtieren; Ermächtigung von Tierärztinnen und Tierärzten zum Ausstellen von Heimtierausweisen und Entnehmen von Blutproben im Stadtgebiet Nürnberg

Aufgrund der Verordnung (EU) 2016/429 i.V.m. der Delegierten Verordnung (EU) 2026/131 der Kommission vom 20.01.2026 und den hierzu erlassenen Durchführungsverordnungen erlässt die Stadt Nürnberg folgende

Allgemeinverfügung:

1. Um die Voraussetzungen für das gemeinschaftliche Verbringen von Heimtieren im Sinne des Art. 4 Nr. 11 der Verordnung (EU) 2016/429 zu anderen als Handelszwecken (Reiseverkehr) sowie für den Handel von Hunden, Katzen und Frettchen zu schaffen, werden die im Stadtgebiet Nürnberg niedergelassenen Tierärztinnen und Tierärzte vorbehaltlich der in Nummern 2 geregelten Voraussetzung ermächtigt,
 - 1.1. Heimtierausweise gemäß Art. 11 der Delegierten Verordnung (EU) 2026/131 sowie den Mustervorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2026/705 der Kommission vom 20.03.2026 auszustellen und die dazu erforderlichen Tätigkeiten durchzuführen,
 - 1.2. Blutproben für die Titrierung von Tollwutantikörpern nach Art. 14 Buchstabe c der Delegierten Verordnung (EU) 2026/131 zu entnehmen und das entsprechende Laborergebnis in den Heimtierausweis nach Art. 18 Abs. 2 Buchstabe g) der Delegierten Verordnung (EU) 2026/131 zu übertragen.
2. Die unter Nummer 1 erteilte Ermächtigung wird unter folgenden Nebenbestimmungen erteilt:
 - 2.1. Diese Ermächtigung wird unter der Voraussetzung erteilt, dass eine Registrierung in der HI-Tier-Datenbank (Datenbank des Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere) als ermächtigter Tierarzt erfolgt ist.
 - 2.2. Diese Ermächtigung gilt auch für die in der Praxis der niedergelassenen Tierärztin/des niedergelassenen Tierarztes angestellten Tierärztinnen und Tierärzte.

- 2.3. Im Rahmen der vorliegenden Ermächtigung dürfen die Tierärztinnen und Tierärzte nur Heimtierausweise von Impfstoffherstellerfirmen oder Druckereien verwenden, die in der HI-Tier-Datenbank hinterlegt und damit von der zuständigen Behörde autorisiert sind.
- 2.4. Die Aufbewahrungspflicht für die von der ermächtigten Tierärztin/vom ermächtigten Tierarzt im Rahmen der Erstaussstellung eines Heimtierausweises zu dokumentierenden Angaben beträgt zehn Jahre.
- 2.5. Diese Ermächtigung kann bei einem erheblichen Verstoß oder wiederholten Verstößen einer Tierärztin/eines Tierarztes gegen tiergesundheitsrechtliche Bestimmungen oder Bestimmungen dieser Verfügung allgemein oder im Einzelfall widerrufen werden.
3. Die mit dieser Allgemeinverfügung erteilte Ermächtigung ersetzt die bislang im jeweiligen Einzelfall an antragstellende Praxisinhaber bzw. Tierärzte/innen im Stadtgebiet Nürnberg erteilten Ermächtigungen für die Ausstellung von Heimtierausweisen und die Durchführung von Blutentnahmen. Diese Ermächtigungen werden gegenstandslos.
4. Die sofortige Vollziehung der in Nummern 1 bis 3 getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
5. Kosten werden nicht erhoben.
6. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach,
Postanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach
Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach
schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Nürnberg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

1. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
2. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (<https://www.vgh.bayern.de/>) entnommen werden.
3. Seit dem 01.01.2022 muss der in § 55d der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
4. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Weitere Hinweise

1. Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung bei der Stadt Nürnberg, Ordnungsamt, Innerer Laufer Platz 3, Zimmer 304/3.OG, aus. Sie kann während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag, jeweils 8:00 Uhr - 15:30 Uhr, Mittwoch, Freitag jeweils 8:00 Uhr - 12:30 Uhr) eingesehen werden.
2. Sofern eine Tierärztin/ein Tierarzt im Einzelfall nicht das elektronische Verfahren der HI-Tier-Datenbank zu Bestellung der Heimtierausweise nutzt, ist eine Bestellung per Post, Fax oder E-Mail nach der Registrierung der Tierärztin/des Tierarztes in der HI-Tierdatenbank weiterhin möglich.
3. Die Abgabe von Blanko-Heimtierausweisen oder Heimtierausweisen mit unvollständigen Eintragungen ist nicht zulässig und kann u. a. zum Entzug dieser Ermächtigung führen.
4. Bei der Erstaussstellung von Heimtierausweisen sind das Vorliegen der gültigen Tollwutimpfung bzw. die Durchführung der Tollwutimpfung im Gegensatz zur verpflichtenden Kennzeichnung keine Voraussetzung.

5. Bei der Erstaussstellung von Heimtieraussweisen dürfen nur noch Heimtieraussweise verwendet werden, welche den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2026/705 entsprechen.
6. Die Ausstellung des Heimtieraussweises hat ausschließlich durch den ermächtigten Tierarzt/Tierärztin zu erfolgen, sofern die Voraussetzungen des Art. 71a der Delegierten Verordnung (EU) 2019/2035 erfüllt sind.
7. Die Dokumentationspflicht des ermächtigten Tierarztes/Tierärztin umfasst nach Art. 71a Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/2035 mindestens folgende Angaben und ist in geeigneter Weise anhand der Praxisaufzeichnungen zu führen, sofern keine Eingabe in der HIT-Datenbank gewünscht ist:
 - 7.1. die Stelle, an der der Transponder oder gegebenenfalls die Tätowierung angebracht sind;
 - 7.2. das Datum der Anbringung oder gegebenenfalls das Datum des Auslesens des Transponders oder der Tätowierung;
 - 7.3. den vom Transponder oder gegebenenfalls von der Tätowierung angezeigten individuellen Identifizierungscode;
 - 7.4. den Namen und das Geburtsdatum nach Angaben des Unternehmers oder gegebenenfalls des Heimtiereigentümers;
 - 7.5. die Art, die Rasse, das Geschlecht, die Farbe und alle wichtigen oder wahrnehmbaren Besonderheiten oder Merkmale des Heimtieres;
 - 7.6. den Namen und die Kontaktinformationen des Unternehmers oder gegebenenfalls des Heimtiereigentümers;
 - 7.7. Nummer des Heimtieraussweises.
8. Die Kennzeichnung eines Heimtieres hat nach dem 3. Juli 2011 ausschließlich mittels Transponder zu erfolgen (Art. 13 der Delegierten Verordnung (EU) 2026/131).
9. Die Durchführung ergänzender präventiver Gesundheitsmaßnahmen zur Vorbeugung gegen andere Krankheiten oder Infektionen als der Tollwut und deren Dokumentation im Heimtieraussweis kann auch durch nicht ermächtigte Tierärzte erfolgen (Art. 71a Abs. 2 Unterabsatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/2035).
10. Sofern die Bestimmung des Antikörpertiters auf Tollwut im Rahmen des Art. 14 Abs. 1 Buchstabe c) der Delegierten Verordnung (EU) 2026/131 durchgeführt wird, hat dies in einem hierfür zugelassenen Labor zu erfolgen.
11. Die Liste der für Deutschland zugelassenen Tollwutimpfstoffe ist abrufbar unter: <http://www.pei.de>.
12. Das Mindestalter für die Tollwuterstimpfung ist auf 12 Lebenswochen festgelegt.
13. Ab dem Datum des Widerrufs der Ermächtigung sind die weitere Erstaussstellung von Heimtieraussweisen sowie die Vornahme und Eintragung von Tollwutimpfungen in Heimtieraussweise nicht mehr zulässig.
14. Der/Die ermächtigte Tierarzt/Tierärztin unterliegt der Überwachung durch die zuständige Behörde. Die Vorgaben des § 24 Absatz 1 sowie die Absätze 4 bis 6 des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetzes – Tier-GesG) vom 22. Mai 2013 sowie der §72 des Tierarzneimittelgesetzes gelten entsprechend.
15. Die Erfassung und Aktualisierung der autorisierten Firmen erfolgt zentral in der HI-Tier-Datenbank durch die für den Standort der jeweiligen Firma zuständigen Behörde. Die direkte Bestellung der Blanko-Heimtieraussweise ist im online-Verfahren innerhalb der HI-Tier-Datenbank möglich. Alternativ ist eine Bestellung per Post, Fax oder E-Mail zulässig.
16. Der zentrale Ansprechpartner in Bayern – Heimtieraussweisstelle – ist das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmit-

telsicherheit, Sachgebiet Tierseuchen (E-Mail: HIT@lgl.bayern.de, Website: https://www.lgl.bayern.de/tiergesundheit/tierkrankheiten/tierseuchenbekaempfung/et_verfahren_heimtieraussweis.htm).

Ordnungsamt, 06.08.2026

Dr. Böhmer

Stv. Leiter Veterinäramt



Anwesen Martin-Richter-Straße, Gemarkung/Flurnr.: Rennweg 17 / 5 Baugenehmigung für den Neubau eines Studentenwohnheimes (78 Apartments/Betten)

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 11.08.2026, **Aktenzeichen B1-2026-57**, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und unter Zulassung von Abweichungen nach Art. 63 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine recht-

Neubau oder Renovierung?

Wir bieten **Garagentore, Haustüren, Decorzäune** mit dem Rundum-Service.

Tore • Antriebe • Elektrotechnik

THEOPORST
Meisterbetrieb Innungsbetrieb seit 1987 Service rund um die Uhr

Sportplatzstraße 2 • 91367 Weißenhof
Telefon 09192-92 91 0
www.tore-porst.de

SCHMIDT GULHAN GERÜSTE

Fassaden-/Raumgerüste
Wetterschutz • Industrie-Gerüste

Breslauer Straße 388
Tel. 99 8 99-0 • Fax -70
www.schmidtgulhan.de
info@schmidtgulhan.de

Feuchte Mauern? Schimmel? Salpeter?

Abdichtung von feuchten Wänden, nassen Kellern und Tiefgaragen, Schimmelpilz verhindern, Innendämmung, Mauerisse schließen, Baugrundverfestigung.

Beratung vor Ort? Einfach anrufen bei:
bautenschutz katz GmbH ☎ 0 91 22 / 79 88-0
Ringstraße 51 • 91126 Rednitzhembach
www.bautenschutz-katz.de

LORENZ WUNNER

Holzbau • Zimmerei • Treppenaufbau
90441 Gustav-Adolf-Straße 46
☎ **66 24 10**, Fax (09 11) 66 84 86
@holzbau-wunner@web.de

lichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-43 88 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 231, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Pirkheimerstraße 16a, Gemarkung/Flurnr.: Gärten h. d. Veste 32 / 1 Baugenehmigung für die Änderung der Feuerwehrauflastfläche und bau- liche Veränderungen in den Wohnun- gen im 3. OG

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 19.08.2026, **Aktenzeichen B2-2025-228**, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und unter Zulassung von Abweichungen nach § 31 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach Art. 63 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Bescheinigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-43 53 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 232, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Schildgasse 9 - 13, Gemarkung/Flurnr.: Nürnberg-Sebald 767 Bescheinigung für den Ausbau Dach- geschoss zu Wohnen, Einbau von Dachgauben, Dachflächenfenstern und einer Loggia

Mit Bescheinigung der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 18.08.2026, **Aktenzeichen B2-2026-227**, wurde der Eintritt der Genehmigungsfiktion für das oben genannte Vorhaben bescheinigt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Bescheinigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-

28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-43 53 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 232, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Bescheinigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Singerstraße 8, Gemarkung/Flurnr.: Steinbühl 121 / 38 Baugenehmigung für die Energeti- sche Sanierung und den Ausbau eines Dachgeschosses mit Erhöhung des Treppenhauses, Dachgauben in zwei- ter Reihe sowie Rettungsbalkonen

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 10.08.2026, **Aktenzeichen B2-2026-303**, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-4 26 28 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 30, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen

**Walter-Meckauer-Straße 12 - 30,
Gemarkung/Flurnr.: St. Peter 30 / 19
Baugenehmigung für die Nutzungs-
änderung der Kindertagesstätte im
EG in 4 Eltern-Kind-Apartments sowie
Umbau und Sanierung des Bestandes**

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 12.08.2026, **Aktenzeichen B1-2025-161**, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigten von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-2 86 47 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 28, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



**Anwesen Waltherstraße 2,
Gemarkung/Flurnr.:
Kleinweidenmühle 151 / 7
Baugenehmigung für die Aufstockung
des Bestandsgebäudes (Vorderge-
bäude) um 2 Geschosse mit Einbau
von 22 Ferienwohnungen, sowie Nut-
zungsänderung des Gebäudes einer
vertrauensärztliche Dienststelle im EG
zu Café, sowie im EG bis 3. OG zu 62
Ferienwohnungen**

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 20.08.2026, **Aktenzeichen B2-2025-211**, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, unter Zu-



In Nürnberg bohrt und sägt das Team Findeis

www.findeis.com
info@findeis.com

T: 09122-7011



**Abfluss verstopft?
Rohrbruch?**

Kundenbüro:
Neumühlweg 129
90449 Nürnberg
Tel. (0911) 68 93 680
Fax (0911) 68 42 55



zwei starke Partner






- Kanalrenovation / Inlinertechnik
- Kanalreparatur / Kurzliniertechnik
- Kanalinstandsetzung / Edelstahlhülstechnik
- Neuverlegung
- Abdichtungsverfahren gegen Grundwasser
- Innenbeschichtungen
- Schachtsanierungen
- Einbau von Rückstausicherungen, Fettabscheidern, Schächten usw.

Tag + Nacht Notdienst
(kostenlose Servicenummer)

0800-68 93 680

freecall

- Rohr-, Abfluss-, Kanalreinigung
- Hochdruckspülung & -reinigung
- Fettabscheiderentleerung
- Dichtheitsprüfung (ATV, DIN-EN ...)
- Rohr-Kanal-TV-Untersuchung
- Kanal-Rohr-Sanierung
- Leitungsortung
- Signalnebelberauchung
- Ratten-Schutzklappe u.v.m.



**Ausbildungs-
fachbetrieb**



lassung von Abweichungen nach § 31 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach Art. 63 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgesichtsbearbeitung (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-1 04 64 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 228, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Nürnberger Christbaummärkte 2026

Die Stadt Nürnberg veranstaltet vom Freitag, 27.11.2026 bis einschließlich Donnerstag, 24.12.2026 den Christbaummarkt als Spezialmarkt gemäß § 68 Abs. 1 der Gewerbeordnung.

Marktplätze für den Christbaumhandel 2026 (Änderungen vorbehalten):

Eibacher Hauptstraße/Hafenstraße
Friedrich-Ebert-Platz
Gustav-Adolf-Gedächtniskirche
Heinrich-Böll-Platz
Johannisstraße Verkehrsinsel
Kiesling-/Dresdner Straße
Kilianstraße/Parkplatz Marienberg
Kobergerplatz
Liegnitzerstraße/Glogauerstraße/Waldparkplatz
Meuschelstraße
Ostend-/Wagenseilstraße
Palmsplatz
Pillenreuther Straße/Maffeiplatz
Schillerplatz
Schwabacher Straße/Leonhardspark
Schweinauer Haupt-/Rottweiler Straße
Spitalgasse
Stadtpark/Nordring
Stadtpark/Wurzelbauerstraße
Stresemannplatz
Thumenberger Weg/Ecke Steinplattenweg
Volksfestplatz
Vorjurastraße/Außenstraße
Ziegelsteinstraße

Marktdauer:

Freitag, 27.11.2026 bis Donnerstag, 24.12.2026

Verkaufszeiten:

An Werktagen von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr.
an Sonntagen von 10:30 Uhr bis 19:00 Uhr.
am 24.12.2026 von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr.

Gegenstände des Marktverkehrs:

Weihnachtsbäume, Schmuckreisig, Mistelzweige und Artikel des Blumenbindereigewerbes mit Beziehung zu Weihnachten.

Anträge auf Zuweisung eines Christbaumverkaufplatzes müssen bis spätestens 27.09.2026 bei der Stadt Nürnberg, Nürnberger Märkte, Leyher Straße 107c, 90431 Nürnberg, eingegangen sein.

Für die Durchführung des Marktes gelten die Satzung über die Jahr- und Spezialmärkte der Stadt Nürnberg sowie die Bedingungen und Auflagen des Zulassungsbescheides; für die Gebührenberechnung gilt die Marktgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung.

STADT NÜRNBERG
Nürnberger Märkte



Aufgebot einer verlorenen Sparurkunde

Die nachfolgend genannte Sparurkunde ist, wie glaubhaft gemacht wurde, verloren gegangen.

Nr. der Sparurkunde 3012289314

Für diese Sparurkunde wird hiermit, gemäß Artikel 35 AGBGB, das Aufgebot und die Kontensperre angeordnet und der Inhaber der Sparurkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde innerhalb von drei Monaten bei der Sparkasse Nürnberg anzumelden. Falls dies nicht geschieht, wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Nürnberg, den 12. August 2026
SPARKASSE NÜRNBERG
Der Vorstand



Kraftloserklärung von Sparurkunden

Nach Abschluss des Aufgebotsverfahrens (Artikel 35-38 AGBGB) wird hiermit nach Artikel 39 AGBGB die verlorene, nachfolgend genannten Sparurkunden für kraftlos erklärt.

Nr. der Sparurkunde:

Sparkassenbuch	3010875882
Sparkassenbuch	3730070988
Sparkassenbuch	3720094394

Alle Ansprüche gegen die Sparkasse aus der verlorenen Sparurkunden sind damit erloschen.

Nürnberg, den 11. August 2026
SPARKASSE NÜRNBERG
Der Vorstand



- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Nürnberg - Hochbauamt SÖR,
Sulzbacher Str. 2-6, 90489 Nürnberg, Deutschland,
Telefon: +49 911/231-0,
E-Mail: H-Soer-zentrale@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Offenes Verfahren (EU) [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Art des Auftrags: Bauleistung
- e) Ort der Ausführung: 90439 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung: Am Pferdemarkt 23-26, Neubau Betriebszentrale SÖR, **Sanitärtrennwände** MuFu 08
Bemusterung, Werk- / Montageplanung, ca. 6 St. WC-Trennwandanlagen mit 1-3 Türen, 4 St. WC-Trennwandanlagen mit 4-7 Türen, 2 St. Dusch-Trennwandanlagen mit 2 u. 3 Duschplätzen, 2 St. Dusch-Trennwandanlagen mit 5 u. 9 Duschplätzen
- n) Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 17.09.2026, 09:20:00 Uhr
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/d5addf25-6916-4e7f-a1d6-63c633286918>
Alternativ finden Sie die Unterlagen mit oben genanntem Projekttitel unter www.deutsche-evergabe.de



- 1.1 Beschaffer:
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Nürnberg - Hochbauamt
Art des öffentlichen Auftraggebers:
Kommunalbehörde
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2.1 Verfahren:
Titel: Hintere Insel Schütt 7, Sanierung und Erweiterung des bisherigen Kinderhortes zum schulischen Betreuungshaus, **Ingenieurleistungen der Tragwerksplanung**
Beschreibung: Planungsleistungen zur Sanierung des bestehenden Gebäudes sowie für

- den Erweiterungsanbau. Beauftragt werden Tragwerksplanungsleistungen LPH1-6 + besond. Lstg., die stufenweise Beauftragung, zunächst der Lph 1 und 2, ist vorgesehen. Das Gebäude befindet sich im Bereich der Nürnberger Altstadt und steht unter Ensemble-schutz. Auf den Schulbetrieb mit öffentlichem Spielhof muss Rücksicht genommen werden. Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU)
- 2.1.1 Zweck:
Art des Auftrags: Freiberufliche Leistung
Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung: 71240000-2 Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen
71320000-7 Planungsleistungen im Bauwesen
71327000-6 Dienstleistungen in der Tragwerksplanung
- 2.1.2 Erfüllungsort: Hintere Insel Schütt 7, 90403 Nürnberg
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote: 14.09.2026, 23:59:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 12.08.2026
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.
Download der Vergabeunterlagen unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?s=ubProjectId=ICfOi8ch49c%253d>
Detailseite der Ausschreibung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/4a1d1496-8e05-462f-941b-112657c1a80a>



- 1.1 Beschaffer:
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Nürnberg - Hochbauamt
Art des öffentlichen Auftraggebers:

- Kommunalbehörde
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2.1 Verfahren:
Titel: Adam-Kraft-Straße 2 - Tischlerarbeiten Innentüren
Beschreibung:
Generalsanierung GS St. Johannis, **Tischlerarbeiten - Innentüren**
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
- 2.1.1 Zweck:
Art des Auftrags: Bauleistung
Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung: 45421131-1 Einbau von Türen
- 2.1.2 Erfüllungsort: 90419 Nürnberg
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote: 07.09.2026, 09:10:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 06.08.2026
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.
Download der Vergabeunterlagen unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?s=ubProjectId=Rd0P81fxD2Q%253d>
Detailseite der Ausschreibung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/8532da34-ec96-4ef0-8cce-b3fc022ca287>



Bauschutt wohin ?

www.frankenrecycling.de



Franken Baustoff Recycling
Ihr Entsorgungsfachbetrieb
Direkt an der A 73 – Ausfahrt Feucht

Wir nehmen an: Bauschutt, Betonabbruch, Straßenaufbruch und Erdaushub.
Wir liefern gütegeprüftes Recyclingmaterial.

Neu: Verkauf von Substraten – rufen Sie uns an – wir beraten Sie gerne
Telefon 0 91 28/9 26 60 • Fax 92 66 22

**ZAUBERHAFT
FENSTER & TÜREN**

**Für Sanierung
und Neubau**

QUALITÄT
Beratung, Herstellung,
Montage und Kundendienst
aus einer Hand.

ERNST MÜLLER GmbH
Rother Straße 40 · 91575 Windsbach
Telefon (0 98 71) 67 77-0
www.mueller-windsbach.de

- 1.1 Beschaffer:
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Nürnberg - Hochbauamt
Art des öffentlichen Auftraggebers:
Kommunalbehörde
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2.1 Verfahren:
Titel: Pommernstr. 10 - Neubau Schulzentrum Südwest / 2.BA - B3.9803
Witterungsschutz IV
Beschreibung:
- Baubeheizung mittels 120 kW Gasheizgeräten 3 Stk
- zusätzlich 8 elektr. Heizgeräte 3kW
- zusätzlich 12 elektr. Heizgeräte 18kW
- zusätzlich 27 Stk Luftentfeuchter
- ca. 600 m² Witterungsschutz/ Einhausung
- ca. 10 St. Türöffnungen
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
- 2.1.1 Zweck:
Art des Auftrags: Bauleistung
Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung: 09135100-5 Heizöl
39711300-2 Elektrowärmegeräte
39715200-9 Heizgeräte
42512300-1 Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage
45214000-0 Bauarbeiten für Schulen oder Forschungsanstalten
45214200-2 Bauarbeiten für Schulgebäude
45214220-8 Bau von weiterführenden Schulen
- 2.1.2 Erfüllungsort: 90451 Nürnberg
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote:
17.09.2026, 09:10:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 17.08.2026
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.

Download der Vergabeunterlagen unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=2vkAkeQKZBY%253d>
Detailseite der Ausschreibung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/cb8cfe20-e317-45b9-9e0f-7a40088409bc>



- 1.1 Beschaffer:
Offizielle Bezeichnung: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**
Art des öffentlichen Auftraggebers: Kommunalbehörde
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2.1 Verfahren:
Titel: FIB - Neubau 3-grp. Hort, 1-fach Sporthalle und Fachraumerweiterung Grundschule
- Ausstattung Sporthalle
Beschreibung: Einfachsporthalle mit
- 13 fest eingebauten Sportgeräten /Schienen
- Bodenhülsen inkl. Bodenschutz
- 23 bewegliche Großgeräte
- 8 Geräteschränke und 6 Ballwägen Sporthalle
- Ausstattung von Umkleiden und Erste-Hilfe-Raum
- 2 Geräteschränke und 2 Ballwägen Freisport
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
- 2.1.1 Zweck:
Art des Auftrags: Bauleistung
Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung 45212000-6 Bauarbeiten für Gebäude, die der Freizeitgestaltung, dem Sport, der Kultur, der Unterbringung und Verpflegung dienen
- 2.1.2 Erfüllungsort: 90475 Nürnberg
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote:
14.09.2026, 09:00:00 Uhr



- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 12.08.2026
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.
Download der Vergabeunterlagen unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=qBFmFmUW8y0%253d>
Detailseite der Ausschreibung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/f5ddc893-873b-4925-b7ab-4342c5a1059c>



SNACK GEFÄLLIG? UNSERE AUTOMATEN HELFEN WEITER!

zoells.de GmbH
Kapell-Leite 2
90579 Langenzenn
Tel: 09101 / 90 93 90

zoells.de
rund um die Uhr



VOGEL
GERÜSTBAU
NÜRNBERG • Tel. 0911-612894



GRÜNEKLEE
Malerbetriebe GmbH
malt · tapeziert · stuckt · lackiert seit 1952

Wetzendorfer Str. 36
91207 Lauf/Peg.
Tel.: 09123 - 54 89
Fax: 09123 - 147 36

maler@grueneklee.de
www.grueneklee.de



Ryschka GbR

Blitzschutz- und Erdungstechnik
Planungen · Montagen · Prüfungen

Klingenfeldstraße 2 · 90453 Nürnberg
Tel. 0911/6 37 04 12 · Fax 0911/6 37 04 14
g.ryschka@blitzschutz-ryschka.de
LGA geprüfter Betrieb

Vergaben der NürnbergStift Service GmbH

- a) Öffentlicher Auftraggeber:
NürnbergStift Service gGmbH,
Regensburger Straße 388, 90480 Nürnberg,
Telefon 0911/231-38625, Fax 0911/231-38634,
E-Mail: nuestsg@stadt.nuernberg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOL/A
Vergabenummer: NüStSG/L-03/27
- c) Art und Umfang der Leistung:
Brot- und Brötchenlieferungen für den Betrieb der Küche als Versorger der Seniorenwohnanlagen des NürnbergStifts:
Kaiserbrötchen ca. 160.000 Stück,
Scrippen ca. 60.000,
Vollkornbrötchen ca. 50.000 Stück,
Roggenmischbrot geschnitten ca. 11.000 kg,
Roggenmischbrot geschnitten und entrindet ca. 3.000 kg,
Vollkornbrot geschnitten ca. 5.000 kg.
Vorgenannte Sorten sind zusammengefasst und aufgeteilt in 2 Lose zu je der Hälfte der zugehörigen Mengen.
Ort der Leistung:
Pflegezentrum Sebastianspital, Veilhofstraße 38, 90489 Nürnberg
August-Meier-Haus, Regensburger Straße 394, 90480 Nürnberg
Seniorenwohnanlage St. Johannis, Johannisstraße 33, 90419 Nürnberg (bis ca. April 2027) bzw. Großweidenmühlstraße 49, 90419 Nürnberg (ab ca. Mai 2027)
Seniorenwohnanlage Platnersberg, Am Platnersberg 1, 90491 Nürnberg
- d) Unterteilung in Lose: Ja.
Angebote können abgegeben werden für ein Los
- e) Ausführungsfrist:
Beginn der Ausführungsfrist: 01.01.2027
Ende der Ausführungsfrist: 31.12.2027
- f) Anforderung der Verdingungsunterlagen:
Anforderung bis: 11.09.2026, 12:00 Uhr,
bei: Anschrift siehe a)
Bei schriftlicher Anforderung werden die Verdingungsunterlagen übersandt.

- g) Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen eingesehen werden können: Anschrift siehe a)
- i) Einreichungsfrist und -anschrift:
09.11.2026, 12.00 Uhr
Ort: Stadt Nürnberg, Amt für Organisation, Informationsverarbeitung und Zentrale Dienste, Submission, Zimmer 002, Fünferplatz 2, 90403 Nürnberg
- l) Zahlungsbedingungen: Siehe Bewerbungsbedingungen, Zusätzliche Vertragsbedingungen und ggf. Besondere Vertragsbedingungen der Stadt Nürnberg.
- m) Unterlagen für die Beurteilung der Eignung des Bieters: siehe Vergabeunterlagen
- n) Zuschlags- und Bindefrist: 07.12.2026
- o) Der Bewerber unterliegt mit Abgabe seines Angebotes den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Bieter gem. § 27 der VOL/A.
Nachprüfstelle: Vergabekammer Nordbayern bei der Regierung von Mittelfranken,
Postfach 606 (Promenade 27), 91511 Ansbach,
Telefon: 0981/531277, Telefax: 0981/531837,
E-Mail: vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de,
Internet: www.regierung.mittelfranken.bayern.de



- Kalbfleisch ca. 200 kg
Fleisch Sonstiges ca. 1.900 kg
Ort der Leistung: Küche August-Meier-Heim, Regensburger Straße 380, 90480 Nürnberg
- d) Unterteilung in Lose: Nein
- e) Ausführungsfrist:
Beginn der Ausführungsfrist: 01.01.2027
Ende der Ausführungsfrist: 31.12.2027
- f) Einreichungsfrist für Teilnahmeanträge:
11.09.2026, 12.00 Uhr
- g) Anschrift: siehe a)
- h) Aufforderungen zur Angebotsabgabe werden spätestens versandt am 16.10.2026
- i) Unterlagen für die Beurteilung der Eignung des Bieters: siehe Vergabeunterlagen
- k) Der Bewerber unterliegt mit Abgabe seines Angebotes den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Bieter gem. § 27 der VOL/A.
Nachprüfstelle: Vergabekammer Nordbayern bei der Regierung von Mittelfranken,
Postfach 606 (Promenade 27), 91511 Ansbach,
Telefon: 0981/531277, Telefax: 0981/531837,
E-Mail: vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de,
Internet: www.regierung.mittelfranken.bayern.de



- a) Öffentlicher Auftraggeber:
NürnbergStift Service gGmbH,
Regensburger Straße 388, 90480 Nürnberg,
Telefon 0911/231-38625, Fax 0911/231-38634,
E-Mail: nuestsg@stadt.nuernberg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentlicher Teilnahmewettbewerb für Beschränkte Ausschreibung, VOL/A,
Vergabenummer: NüStSG/L-04/27
- c) Art und Umfang der Leistung:
Gebäcklieferungen für den Betrieb der Küche als Versorger der Seniorenwohnanlagen des NürnbergStifts:
Gebäckteile ca. 36.500 Stück,
Kuchenstücke ca. 27.300 und
Kuchen ca. 7.700 Stück
Ort der Leistung:
Pflegezentrum Sebastianspital, Veilhofstraße 38, 90489 Nürnberg
August-Meier-Haus, Regensburger Straße 394, 90480 Nürnberg
Seniorenwohnanlage St. Johannis, Johannisstraße 33, 90419 Nürnberg (bis ca. April 2027) bzw. Großweidenmühlstraße 49, 90419 Nürnberg (ab ca. Mai 2027)
Seniorenwohnanlage Platnersberg, Am Platnersberg 1, 90491 Nürnberg
- d) Unterteilung in Lose: Nein.
- e) Ausführungsfrist:
Beginn der Ausführungsfrist: 01.01.2027
Ende der Ausführungsfrist: 31.12.2027
- f) Einreichungsfrist für Teilnahmeanträge:
11.09.2026, 12.00 Uhr
- g) Anschrift: siehe a)
- h) Aufforderungen zur Angebotsabgabe werden spätestens versandt am 16.10.2026
- i) Unterlagen für die Beurteilung der Eignung des





Wir bauen auf und für Sie!
Daher bilden wir stetig neue Fachkräfte aus um folgende Bereiche abzudecken:

■ Hochbau ■ Tiefbau ■ Industriebau ■ Tankstellenbau ■ Sanierung & Instandsetzungen aller Art	■ Gussasphaltbau für Innen & Außen ■ Brücken & Parkdecks ■ Isoliertechnik ■ Wegesanierung ■ Planung/ Architektenleistung
--	--

ROTHBAU Nürnberg GmbH • Haimendorfer Str. 18-20 • 90571 Schwaig
Tel. 0911-506363-0 • Fax. 0911-506363-63 • email: info@rothbau.com
www.rothbau.com

Bieters: siehe Vergabeunterlagen

- k) Der Bewerber unterliegt mit Abgabe seines Angebotes den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Bieter gem. § 27 der VOL/A.
Nachprüfstelle: Vergabekammer Nordbayern bei der Regierung von Mittelfranken,
Postfach 606 (Promenade 27), 91511 Ansbach,
Telefon: 0981/531277, Telefax: 0981/531837,
E-Mail:
vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de,
Internet:
www.regierung.mittelfranken.bayern.de



- a) Öffentlicher Auftraggeber:
NürnbergStift Service gGmbH,
Regensburger Straße 388, 90480 Nürnberg,
Telefon 0911/231-38625, Fax 0911/231-38634,
E-Mail: nuestsg@stadt.nuernberg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentlicher Teilnahmewettbewerb für Beschränkte Ausschreibung, VOL/A,
Vergabenummer: NüStSG/L-02/27
- c) Art und Umfang der Leistung:
Wurstlieferungen für den Betrieb der Küche als Versorger der Seniorenwohnanlagen des NürnbergStifts: Diverse Wurstwaren ca. 15.320 kg, aufgeteilt in 2 Lose je ca. 7.660 kg
Ort der Leistung: Küche August-Meier-Heim, Regensburger Straße 380, 90480 Nürnberg
- d) Unterteilung in Lose: Ja.
Angebote können abgegeben werden für ein Los
- e) Ausführungsfrist:
Beginn der Ausführungsfrist: 01.01.2027
Ende der Ausführungsfrist: 31.12.2027
- f) Einreichungsfrist für Teilnahmeanträge:
11.09.2026, 12.00 Uhr
- g) Anschrift: siehe a)
- h) Aufforderungen zur Angebotsabgabe werden spätestens versandt am 16.10.2025
- i) Unterlagen für die Beurteilung der Eignung des Bieters: siehe Vergabeunterlagen
- k) Der Bewerber unterliegt mit Abgabe seines An-

gebotes den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Bieter gem. § 27 der VOL/A.
Nachprüfstelle: Vergabekammer Nordbayern bei der Regierung von Mittelfranken,
Postfach 606 (Promenade 27), 91511 Ansbach,
Telefon: 0981/531277, Telefax: 0981/531837,
E-Mail:
vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de,
Internet:
www.regierung.mittelfranken.bayern.de



Vergaben des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg

- a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Servicebetrieb Öffentlicher Raum**, Sulzbacher Str. 2-6, 90489 Nürnberg, Deutschland,
Telefon: +49 911/231-76 37,
E-Mail: soer@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
Bauleistung
- e) Ort der Ausführung:
90471 Nürnberg-Langwasser
- f) Art und Umfang der Leistung: **Instandsetzung Brücke** Wettersteinstraße **inkl. Stützwänden** (BW 1.187)
Instandsetzung von Ingenieurbauwerken und Umbau des Anschlussbereiches Wettersteinstr.-Thomas-Mann-Str.-Otto-Bärnreuther-Str.
Instandsetzung Stützwände + Brücke
- Abbrucharbeiten Beton: 250 m³
- Trennschnitte Beton: 920 m
- Erdaushub / Oberbodenabtrag: 820 m³
- Stahlbeton (Fertigteile: 200 m³; Kappen: 50 m³; Ort beton: 20 m³)
- Schutteinrichtung / EDSP Neu: 290 m
- Abdichtung (Flüssigkunststoff: 340 m²; Schweißbahn: 900 m²; Schutzschicht GA: 550 m²; Abdichtband Fugen: 900 m)

- Granitbordsteine (Brücke): 40 m
 - Belag (Asphaltbeton/Binder): 160 to
 - Asphaltübergänge: 42 m
 - Überbauabschluss: 46 m
 - Geländer Abbruch und Neubau (Holmgeländer: 780 m; Füllstabgeländer: 40 m
 - Stahlgitterzaun (Rückbau + Montage): 390 m
 - Straßenbau
 - Asphalt fräsen: 3.400 m²
 - Ungebundene Tragschichten: 5.800 m³
 - Asphalt TS: 840 to
 - DS und Binder: 850 to
 - Bordsteine Granit: 580 m
 - Bordsteine Beton: 210 m
 - Gehwegplatten: 1.000 m²
- o) Frist für den Eingang der Angebote:
22.09.2026, 09:00:00 Uhr,
Bindefrist: 25.11.2026
- l) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen.
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/74488f49-ad8c-408f-be41-124e466cf510>



- 1.1 Beschaffer:
Offizielle Bezeichnung: **Stadt Nürnberg - Servicebetrieb Öffentlicher Raum**
Art des öffentlichen Auftraggebers:
Kommunalbehörde
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2.1 Verfahren:
Titel: Kreuzungsfreier Ausbau Frankenschnellweg, Abschnitt West: bauzeitliche **Verkehrssicherung** im Zuge von Baumaßnahmen
Beschreibung: Diese Ausschreibung beinhaltet die Herstellung, Vorhaltung und den Rückbau einer Verkehrssicherung während der gesamten Bauzeit der Baumaßnahme Ausbau Frankenschnellweg Abschnitt FSW-West als zentraler Verkehrssicherer für alle Baufirmen



Container-Hoffmann
Entsorgung und Dienstleistung GmbH

... prompt und zuverlässig

Ihr Containerservice
für Nürnberg + Nürnberger Land

Erreichbarkeit
Mo-Do 08:00 - 17:00 Uhr
Fr 08:00 - 15:00 Uhr

info@container-hoffmann.de
+49 911 641939 166
www.container-hoffmann.de

Platz für Neues!

Unser Containerdienst nimmt Ihren Sperrmüll ab.

Entsorgung von A, wie Asbest bis Z, wie Ziegel!

Profitieren Sie von unserem breiten Leistungsspektrum.



im unmittelbaren Baubereich, sowie die Einrichtung verschiedener Umleitungen. Hierzu gehört auch die Erstellung von Verkehrszeichenplänen zu jeder Verkehrsphase und eine enge Abstimmung mit allen Beteiligten, insbesondere mit den Verkehrsbehörden. Im Zuge der Maßnahme ist in einzelnen Verkehrsphasen eine mobile Stauwarnanlage aufzustellen, zu betreiben und zurück zu bauen.

Hauptmengen:

Vorübergehende Längsmarkierung herstellen, vorhalten und beseitigen: 33.500 m

Transportable Schutzeinrichtungen H1/W4

herstellen, vorhalten und zurück bauen: 300 m

Transportable Schutzeinrichtungen T3/W2

herstellen, vorhalten und zurück bauen:

4.500 m

Transportable Schutzeinrichtungen T1/W3

herstellen, vorhalten und zurück bauen:

1.500 m

Transportable Schutzeinrichtungen T3/W4

herstellen, vorhalten und zurück bauen:

1.300 m

Transportable Schutzeinrichtungen T3/W2

mit Aufsatzzaun herstellen, vorhalten und

zurück bauen: 1.000 m

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

2.1.1 Zweck:

Art des Auftrags: Bauleistung

Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung:

34972000-1 Verkehrsfluss-Messsystem

34992200-9 Verkehrsschilder

45233221-4 Straßenmarkierungsarbeiten

45233290-8 Installation von Straßenschildern

45233292-2 Installation von Sicherheitseinrichtungen

45316213-1 Installation von Verkehrsleiteinrichtungen

63712700-0 Verkehrsregelung

2.1.2 Erfüllungsort: 90431 Nürnberg

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:

Frist für den Eingang der Angebote:

17.09.2026, 09:00:00 Uhr

11.1 Informationen zur Bekanntmachung:

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 09.07.2026

Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.

Download der Vergabeunterlagen unter:

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=T%252bVxJakuWfU%253d>

Detailseite der Ausschreibung unter:

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/7c2c93d3-23d5-4db7-a3f5-d09cf8e3bbfc>



1) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Servicebetrieb Öffentlicher Raum**,

Einkauf/Materialwirtschaft, Sulzbacher Str. 2-6,

90489 Nürnberg, Deutschland,

Telefon: +49 911/231-74 21,

E-Mail: soer-v-2-m@stadt.nuernberg.de

2) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung: **Transporter** (ca. 5 to. zul. Gesamtgewicht) mit Hubarbeitsbühne

Ort der Leistungserbringung: 90425 Nürnberg

9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können:

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/434aa5d3-c32d-409e-bbd5-9da-737cee868>

10) Teilnahme- oder Angebotsfrist:

14.09.2026, 15:00:00 Uhr,

Bindefrist: 31.10.2026



Vergabe der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg**, Adolf-Braun-Str. 33, 90429 Nürnberg, Deutschland,

Telefon: +49 911/231-0,

E-Mail: sun@stadt.nuernberg.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung [VOB]

d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:

Bauleistung DIN 18306 **Kanalbau**

e) Ort der Ausführung:

Landgrabenstraße, 90443 Nürnberg

f) Art und Umfang der Leistung:

Kanalsanierung Landgrabenstraße

8 Stück Schachtbauwerke

3 Stück Schächte DN 1200

3 Stück Schachtsanierungen

10 Stück Schachtauflassungen

95 m Kanalneubau DN 600 STZ

110 m Kanalneubau DN 500 STZ

238 m Kanalauflassung

o) Frist für den Eingang der Angebote:

10.09.2026, 09:00:00 Uhr,

Bindefrist: 17.11.2026

l) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen.

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/2966a3f3-a016-45b9-acea-c75a0009477c>



B 1228 B

Verlag und Geschäftsstelle: Stadt Nürnberg, Amt für Kommunikation und Stadtmarketing, Rathaus, Fünferplatz 2, Zimmer 201, 90403 Nürnberg, Telefon 0911/2 31-23 72; Anzeigenverwaltung: Amt für Kommunikation und Stadtmarketing der Stadt Nürnberg, Telefon 0911/2 31-50 88, Druck: noris inklusion kommunal gGmbH, Bertolt-Brecht-Straße 6, 90471 Nürnberg.

Inhalt	Seite
Allgemeinverfügung – Regelungen für das Verbringen von Heimtieren	319
Martin-Richter-Straße, Fl.- Nr.: 17 / 5, Gem. Rennweg	320
Pirckheimerstraße 16a, Fl.- Nr.: 32 / 1, Gem. Gärten h. d. Veste	321
Schildgasse 9 - 13, Fl.- Nr.: 767, Gem. Nürnberg - Sebald	321
Singerstraße 8, Fl.- Nr.: 121 / 38, Gem. Steinbühl	321
Walter-Meckauer-Straße 12 - 30, Fl.- Nr.: 30 / 19, Gem. St. Peter	322
Waltherstraße 2, Fl.- Nr.: 151 / 7, Gem. Kleinweidenmühle	322
Nürnberger Christbaummärkte 2026	323
Aufgebot einer verlorenen Sparurkunde	323
Kraftloserklärung von Sparurkunden	323
Vergaben der Stadt Nürnberg	324
Vergaben der NürnbergStift Service gGmbH	326
Vergaben des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg	327
Vergabe der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg	328

Anzeigenschluss

für die nächste

Ausgabe

vom

09.09.2026

ist der

03.09.2026



Schöne neue *Fensterwelt*

Alles aus einer Hand:

- ▶ Fenster
- ▶ Haustüren
- ▶ Rollläden
- ▶ Markisen
- ▶ Raffstores
- ▶ Wintergärten/Überdachungen

Bauer
Fenster + Rollläden

Am Sternbach 2 - 91477 Markt Bibart
Tel. 09162 9898-0 - Fax 09162 9898-40

www.bauer-fenster.de

QUALITÄT NACH MASS, SERVICE UND BERATUNG

**QUALITÄT IST SICHER
SEIT 1946**

**Fallert + Schmidt
BAU**

Fallert & Schmidt GmbH & Co KG - Bauunternehmung

Löwenberger Straße 30 | 90475 Nürnberg
Tel.: 0911 | 98 38 78 - 0
Fax: 0911 | 98 38 78 - 99
info@fallert-schmidt-bau.de



WEIDMANN

Dach + Gerüst

- Flachdachabdichtungen
- Ziegeldächer
- Gerüstbau
- Schieferdächer und Fassaden
- Flaschnerarbeiten
- Balkonsanierung
- Blitzschutzarbeiten
- Bäder und Kellerabdichtungen
- Dachbegrünungen
- Kaminverkleidungen
- Fassadenverkleidungen
- Wohnraumdachfenster

Ihr zuverlässiger Partner rund ums Gebäude

90411 Nbg., Puscherstraße 4, Telefon (09 11) 52 06 56-0, Telefax (09 11) 52 06 56-56